

ERKLÄRUNG ZUM STANDSICHERHEITSNACHWEIS

§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

An die Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Bautagebuch-Nr. (falls bekannt)

Bauherr

Name, Vorname, bzw. Firma	Tel.-Nr.
Anschrift	

Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
--

Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Bautechnische Bauvorlagen

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.
- Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe

Name, Vorname	Tel.-Nr.	Berufsbezeichnung
Anschrift		

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr Datum, Unterschrift
---------	------------------------------

Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Verfasser des Standsicherheitsnachweises Datum, Unterschrift
--	------------------------------